



Mitteilung

Studienjahr 2017/2018 - Ausgegeben am 27.06.2018 - Nummer 203

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

203 Erweiterungscurriculum Numismatik in Praxis und Beruf

Englische Übersetzung: „Numismatics in Practice and Profession“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2018 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 11. Juni 2018 beschlossene Erweiterungscurriculum „Numismatik in Praxis und Beruf“ in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Numismatik in Praxis und Beruf“ an der Universität Wien ist es, Studierenden Grundkenntnisse in zentralen berufsbezogenen Arbeitsfeldern der Numismatik zu vermitteln und in die darauf bezogenen praktischen Arbeitstechniken einzuführen. Neben dem Erwerb fachspezifischer digitaler Kompetenzen in der Numismatik sind dieses die Bearbeitung und Auswertung von Fundmünzen sowie die Arbeiten an Sammlungen und die Ausstellung von Münzen. Durch die intensive praktische Befassung mit Originalmaterial erhalten die Studierenden die Fähigkeit, mit numismatischem Material sachgerecht und selbständig umzugehen. Die Inhalte dieses Erweiterungscurriculums vermitteln insbesondere für ausgrabungsnah und konservatorische Berufsfelder wichtige Zusatzkompetenzen.

Das Erweiterungscurriculum „Numismatik in Praxis und Beruf“ richtet sich an Studierende, die bereits ein epochenbezogenes numismatisches Erweiterungscurriculum (EC „Numismatik des Altertums“ oder EC „Numismatik des Mittelalters und der Neuzeit“) begonnen haben und ihre Kompetenzen praktisch und berufsbezogen erweitern wollen.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Numismatik in Praxis und Beruf“ beträgt 15 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Numismatik in Praxis und Beruf“ kann von allen Studierenden der Universität Wien gewählt werden, die das Erweiterungscurriculum „Numismatik des Altertums“ oder das Erweiterungscurriculum „Numismatik des Mittelalters und der Neuzeit“ begonnen und davon mindestens ein Modul erfolgreich absolviert haben.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Das Erweiterungscurriculum „Numismatik in Praxis und Beruf“ besteht aus zwei Pflichtmodulen und zwei Alternativen Pflichtmodulen mit insgesamt 15 ECTS. Es ist in einem Semester absolvierbar.

| | | |
|-------------------------------|--|----------------------|
| 1 | Pflichtmodul: „Digitale Kompetenzen in der Numismatik“ | 5 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | Es muss mindestens ein Modul aus dem Erweiterungscurriculum „Numismatik des Altertums“ oder „Numismatik des Mittelalters und der Neuzeit“ erfolgreich absolviert sein. | |
| Modulziele | Ziel des Moduls ist es, fachbezogene digitale Kompetenzen für die Numismatik zu vermitteln und einzuüben. Dieses umfasst die Kenntnis und den Umgang mit einschlägigen numismatischen sowie mit den in der Numismatik zur Anwendung kommenden Datenbanken, die Katalogerstellung, Fotografie von Münzen und Medaillen oder auch die Bildbearbeitung. | |
| Modulstruktur | Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots: 1 Kurs (pi) – je nach Angebot 5 ECTS (3 SSt.) oder 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Übung (pi) – 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Seminar (pi) – 5 ECTS (2 SSt.) Die aktuell für dieses Pflichtmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen. | |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS). | |

| | | |
|-------------------------------|--|----------------------|
| 2 | Pflichtmodul: „Bearbeitung und Auswertung von Fundmünzen“ | 5 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | Es muss mindestens ein Modul aus dem Erweiterungscurriculum „Numismatik des Altertums“ oder „Numismatik des Mittelalters und der Neuzeit“ erfolgreich absolviert sein. | |
| Modulziele | Ziel des Moduls ist es, die grundlegenden Fragen und Methoden für die Auswertung von Fundmünzen zu vermitteln und die Arbeitstechniken einzuüben. Dieses umfasst die Kenntnis der Fundkategorien sowie der darauf Bezug nehmenden Auswertungsmethoden in ihren jeweiligen historischen, geldwirtschaftlichen und kulturellen Zusammenhängen. | |

| | |
|--------------------------|---|
| Modulstruktur | <p>Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots:</p> <p>1 Kurs (pi) – je nach Angebot 5 ECTS (3 SSt.) oder 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Übung (pi) – 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Seminar (pi) – 5 ECTS (2 SSt.)</p> <p>Die aktuell für dieses Pflichtmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.</p> |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS). |

Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots eines der beiden folgenden Alternativen Pflichtmodule:

| | | |
|-------------------------------|---|----------------------|
| 3a | Alternatives Pflichtmodul: „Arbeiten an Sammlungen“ | 5 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | Es muss mindestens ein Modul aus dem Erweiterungscurriculum „Numismatik des Altertums“ oder „Numismatik des Mittelalters und der Neuzeit“ erfolgreich absolviert sein. | |
| Modulziele | Ziel des Moduls ist es, durch die intensive praktische Befassung mit originalen Münzen und Medaillen die Materialkenntnisse der Teilnehmenden zu verbreitern und zu intensivieren sowie die Fähigkeit zu vermitteln, mit numismatischem Material sachgerecht und selbständig umzugehen. | |
| Modulstruktur | <p>Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots:</p> <p>1 Kurs (pi) – je nach Angebot 5 ECTS (3 SSt.) oder 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Übung (pi) – 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Seminar (pi) – 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Exkursion (pi) – 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Praktikum (pi) – 5 ECTS (10 tägig)</p> <p>Die aktuell für dieses Alternative Pflichtmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.</p> | |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS). | |

| | | |
|-------------------------------|---|----------------------|
| 3b | Alternatives Pflichtmodul: „Ausstellung von Münzen“ | 5 ECTS-Punkte |
| Teilnahmevoraussetzung | Es muss mindestens ein Modul aus dem Erweiterungscurriculum „Numismatik des Altertums“ oder „Numismatik des Mittelalters und der Neuzeit“ erfolgreich absolviert sein. | |
| Modulziele | Ziel des Moduls ist es, die Bedingungen und Möglichkeiten der Ausstellung von Münzen und Medaillen zu vermitteln und in praktischer Tätigkeit zu erproben. Dazu gehören auch die historische und kulturelle Erschließung der ausgestellten Objekte und ihre Kommentierung in einer didaktisch reflektierten Form. | |

| | |
|--------------------------|---|
| Modulstruktur | <p>Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebots:</p> <p>1 Kurs (pi) – je nach Angebot 5 ECTS (3 SSt.) oder 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Übung (pi) – 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Seminar (pi) – 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Exkursion (pi) – 5 ECTS (2 SSt.) oder 1 Praktikum (pi) – 5 ECTS (10 tägig)</p> <p>Die aktuell für dieses Alternative Pflichtmodul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden jeweils im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien ausgewiesen.</p> |
| Leistungsnachweis | Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (5 ECTS). |

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

Im Rahmen des Studiums werden folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen angeboten:

1. Übungen beinhalten angeleitetes Arbeiten an den Sammlungen des Instituts. Bei Übungen werden von den Teilnehmenden mindestens zwei mündliche oder schriftliche Beiträge gefordert, welche gemeinsam mit der aktiven Mitarbeit die Grundlage für die Beurteilung bilden.
2. Kurse führen in die Hauptbereiche des jeweiligen Gegenstands ein und geben einen Einblick in die Methoden. Durch die Vorlage von Originalen oder anderen relevanten Objekten und deren angeleiteter Bearbeitung wird der Stoff vertieft. Neben aktiver Mitarbeit und einer weiteren mündlichen oder schriftlichen Leistung werden Kurse mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.
3. Seminare vermitteln durch die Behandlung eines Teilaspekts die Fähigkeit des wissenschaftlichen Arbeitens. Bei Seminaren werden von den Teilnehmenden eigene mündliche und schriftliche Beiträge gefordert, welche gemeinsam mit der aktiven Mitarbeit die Grundlage für die Beurteilung bilden.
4. Exkursionen sind Lehrveranstaltungen außerhalb der Universität im Umfang von 10 Tagen. Sie können Besichtigungen numismatischer Einrichtungen enthalten und in Arbeiten an einer numismatischen Sammlung bestehen. Neben regelmäßiger aktiver Mitarbeit ist ein abschließender Exkursionsbericht Grundlage für die Beurteilung. Exkursionen finden in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit statt.
5. Praktika sind angeleitete Übungen des/der Studierenden an numismatischen Einrichtungen (Universität, Museum, Handel etc.) im Umfang von 10 Tagen. Die während des Praktikums geleisteten Arbeiten und ein abschließender Praktikumsbericht bilden die Grundlage für die Beurteilung. Ein Praktikum findet in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit statt.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen: 25 TeilnehmerInnen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2018 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmung

(1) Dieses Erweiterungscurriculum kann ab Wintersemester 2018/19 studiert werden.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Erweiterungscurriculums gültigen Erweiterungscurriculum „Numismatische Praxis und Vertiefung“ (MBL vom 25.06.2012, 36. Stück, Nr. 245) unterstellt waren, sind berechtigt, das zuletzt genannte Erweiterungscurriculum bis längstens 30.11.2019 abzuschließen.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

| Deutsch | English |
|---|--|
| Pflichtmodul: „Digitale Kompetenzen in der Numismatik“ | Compulsory module: Digital Competences in Numismatics |
| Pflichtmodul: „Bearbeitung und Auswertung von Fundmünzen“ | Compulsory module: Study and Analysis of Coin Finds |
| Alternatives Pflichtmodul: „Arbeiten an Sammlungen“ | Alternative compulsory module: Working with Coin Collections |

